

**7. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Prosselsheim
vom 27.11.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt


- | | |
|--|--------|
| a) je cbm Schmutzwasseranteil (§ 10 Abs. 2) | 3,81 € |
| b) je qm Niederschlagswasseranteil (§ 10 Abs. 5) | 0,41 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Prosselsheim, den 27.11.2024

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 11.11.2024 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.12.2024 angebracht und am 20.12.2024 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 02.01.2025

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin

